Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 170. Dienstag den 23. Juli 1833.

Inland.

Berlin, vom 21. Juli. Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Bei der am 19ten d. M. geschehenen Ziehung der 1sten Klasse 68ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 5000 Rtlr. auf Nr. 6289; zwei Gewinne zu 1200 Rtlr. fielen auf Nr. 1479 und 60895; drei Gewinne zu 800 Rtlr. auf Nr. 20199. 26882 und 33067; vier Gewinne zu 300 Rtlr. auf Nr. 2518. 47008. 82712 und 84095; fünf Gewinne zu 100 Rtlr. auf Nr. 513. 37575. 43461. 51820 und 57402. — Der Anfang der Ziehung 2ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 15. August d. J. festgesetzt. — Berlin, den 20. Juli 1833.
Königl. Preußische General-Lotterie-Direction.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sächsischen Hofe, von Jordan, nach Dresden. Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath, Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Ribeaupierre, nach Karlsbad.

Der bei den Land- und Stadtgerichten zu Löbau und Straßburg angestellte Justiz-Commissarius Karl Gustav Theodor Knorr, ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder ernannt worden.

Polen.

Warschau, vom 16. Juli. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgende, von dem Präsidenten des Ober-Kriminal-Gerichts, General-Lieutenant Sulima, erlassene Ediktal-Citation: „Indem Se. Majestät der Kaiser aller Reußen und König von Polen, nachdem der im Königreich Polen stattgehabte Aufstand durch das siegreiche Schwerdt Seiner Armeen unterdrückt worden war, durch sein Manifest vom 20. Oktober (1. November) 1831 den Einwohnern des Königreichs Polen, welche an dem Aufstande Theil genommen hatten, eine allgemeine Amnestie huldreichst bewilligte, schloß Er nur Diejenigen von der Verzeihung aus, deren Bestrafung, als eigentliche Anstifter des Unheils, die von ihnen mit Füßen getretenen Gesetze erheischten. Se. Kaiserl. Königl. Majestät fanden es angemessen, durch Ihr Dekret vom 13. (25.) Februar 1832 in Warschau ein Ober-Kriminal-Gericht zu gerichtlichem Verfahren gegen dieselben nach denselben Grundsätzen zu bestellen, welche vor dem Aufstande bei Erkennung über Staatsverbrechen beobachtet wurden, und geruhten, sich hinsichtlich der Beurtheilung des Vergehens und Festsetzung der demselben gebührenden Strafe an die Vorschriften des Kriminal-Koder des Königreichs Polen zu halten; was aber die Procedur anbelangt, diejenige Ordnung beizubehalten, welche in Warschau und im größern Theil des Landes seit seiner Vereinigung mit dem Kaiserreich aller Reußen gilt. Von den wegen Verübung von Thaten, die von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen wurden, angeklagten Individuen wurden die Einen vor Gericht gezogen, die Andern stellten sich freiwillig; an diejenigen aber, deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt war, wurden, in Gemäßheit des 65sten Artikels der besagten Verordnung, an dem Orte, wo sie, wie bekannt, zuletzt gewohnt hatten, Citationen erlassen, welche die gegen einen Jeden obwaltende Anklage und den Befehl enthielten, sich vor den Untersuchungs-Kommissionen des Ober-Kriminal-Gerichts binnen 14 Tagen, vom Erlaß der Citation an gerechnet, zu gestellen. Da sich jedoch viele der Vorgeladenen, namentlich die in dem dieser Ediktal-Citation beigefügten Verzeichniß mit Benennung des Anklagegrundes Aufgeführten, noch nicht gestellt haben, so wird in Folge des oben erwähnten Artikels 65 der Organisirungs-Akte des Ober-Kriminal-Gerichts, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, ein nochmaliger Termin von 14 Tagen für die im Königreich Polen sich aufhaltenden, und von 2 Monaten für die im Auslande befindlichen Angeklagten festgesetzt und ein Jeder derselben gewarnt, daß er, wenn er sich bis dahin nicht stellt, als ein solcher angesehen werden soll, der sich den Gesetzen entzieht und aller bürgerlichen Rechte verlustig geht; sein Vermögen wird, so lange er sich nicht einstellt, der Sequestrirung unterliegen; es soll ihm nicht mehr erlaubt seyn, auf gerichtlichem Wege sich zu vertheidigen; er soll verfolgt und jeder Einwohner verpflich-

tet werden, den Ort anzuzeigen, wo sich derselbe verborgen hält. Auch werden alle in dem besagten Verzeichniß Aufgeführte gewarnt, daß sie, im Fall sie sich innerhalb der anberaumten Zeit nicht vor den Untersuchungs-Kommissionen des Ober-Kriminal-Gerichts stellen, als solche angesehen werden sollen, die sich hinsichtlich der gegen sie obwaltenden Beschuldigungen nicht zu rechtfertigen vermögen, und das Gericht wird gegen sie einen Urtheilsspruch in contumaciam fällen. Alle Civil- und Militair-Behörden im Königreich Polen sind unter strengster Verantwortlichkeit verpflichtet, jeden in dem beigefügten Verzeichniß enthaltenen Angeklagten, der sich an dem anberaumten Termin vor den Kommissionen nicht gestellt hat, sobald sie seiner irgendwo ansichtig werden, augenblicklich festzunehmen und unter Bedeckung vor das Ober-Kriminal-Gericht zu senden. Warschau, den 15. Juli 1833."

Die der obigen Vorladung beigefügte Liste enthält 286 Namen, die in verschiedene Kategorieen getheilt sind, mit Beifügung des Ranges und Amtes, worin sich der Vorgeladene vor Ausbruch der Revolution befunden, und seines damaligen Aufenthaltsortes. Die erste Kategorie umfaßt 117 Personen, welche „der Aufreizung zu dem blutigen Aufstande am 29sten November 1830" beschuldigt sind, darunter ein Unter-Lieutenant Graf Mauritius Hauke und Fürst Janus Czetwertynski, der Major Jakob Antonini, die Kapitäne Anton Roslakowski und Andreas Gawronski, der Oberst-Lieutenant Kasimir Paszkowicz, die Landboten Graf Gustav Malochowski und Franz Trzcinski, der Gutsbesitzer Graf Adam Gurowski, der als Schriftsteller bekannte Advokat Xaver Bronikowski und der Zeitungs-Redakteur Franz Grzymala; die anderen Angeklagten dieser Kategorie sind meist Unter-Lieutenants, Zöglinge der Militärschulen und Studenten der ehemaligen Warschauer Universität. Die zweite Kategorie umfaßt 131 Personen, welche „der Aufreizung zu dem blutigen Aufstande am 29sten November 1830 und der Ermordung Polnischer Generale und Russischer und Polnischer Offiziere" angeklagt sind; sie gehörten sämmtlich zur Infanterie-Fähnrichsschule der Polnischen Armee. Die dritte Kategorie umfaßt 16 Personen, welche „der Aufreizung zum Aufstande, des in der Absicht, der Person des in Gott ruhenden Cesarewitsch Großfürsten Konstantin Pawlowitsch nach dem Leben zu stehen, gegen den Pallast „Belvedere" unternommenen Ueberfalls und der Ermordung Russischer und Polnischer Generale und Offiziere" angeklagt sind, darunter die beiden Zeitungs-Redakteure Severin Goszczynski und Ludwig Nabielack; die übrigen 14 sind Zöglinge der Fähnrichsschule, Unteroffiziere und Studenten. Die vierte Kategorie bildet der Unter-Fähnrich Ludw. Balinski, welcher der Aufreizung zum Aufstande und der Ermordung des Polnischen Brigade-Generals Thomas Siemiontkowski angeklagt ist; die fünfte Kategorie der Feldwebel Grabowski, welcher „der Ermordung des Polnischen Brigade-Generals Ignaz Blumer" angeklagt ist; die sechste Kategorie die Sappeure Franz Senderowski und Lukas Dovocinski, welche „der Ermordung des Polnischen Capitains Daniel Terzsteniak" angeklagt sind; die siebente der Landbote Graf Roman Soltyk, welcher „der Aufreizung zum Aufstande und der Einreichung des Antrages zu der Reichstags-Akte vom 25. Januar 1831, wodurch erklärt wurde, daß Se. Majestät der Kaiser aller Reußen und König von Polen, Nikolaus I., und dessen erlauchtes Haus in Polen zu regieren aufgehört hätten", angeklagt ist; in der achten Kategorie befinden sich der Landbote Graf Wladislaus Ostrowski und der Rath des Kredit-Vereins, Valentin Zwierkowski, welche „der Aufreizung zum Aufstande und der Unterstützung des oben bemeldeten Antrages" angeklagt sind; in der neunten die Landboten Adam Luszczewski, Konstantin Swidzinski und Graf Johann Leduchowski, der Deputirte Franz Wolowski und der Senator Graf Anton Ostrowski, welche „der Unterstützung des obigen Antrags" angeklagt sind. Die zehnte Kategorie besteht aus denjenigen Personen, welche angeklagt sind, „als Chefs oder als Mitglieder an der nach dem 25. Januar 1831 in Warschau eingeführten gesetzwidrigen Ober-Regierung des Königreichs Polen, die bis zum 17. August 1831 bestand, Theil genommen, und bis zum 13. September desselben Jahres keine Unterwerfungs-Akte eingereicht zu haben;" es sind dies der ehemalige Senator Wojewode, Ober-Kammerherr des Hofes Sr. Kaiserl. Königl. Majestät, Mitglied des Russischen Reichs-Raths und des Administrations-Raths des Königreichs Polen, Fürst Adam Czartoryski, der Kalischer Landbote Theophil Morawski, der Ostrolenkaer Landbote Stanislaus Barzykowski, und der ehemalige Oberst und Commandeur des 8ten Polnischen Infanterie-Regiments, Johann Skrzynezki. Gegen die in der eilften Kategorie enthaltenen 5 Personen, die Gutsbesitzer Bonaventura Niemojowski und Theodor Morawski, den Deputirten Johann Ulrich Szaniezki und die Landboten Aloysius Biernazki und Joseph Swirski, waltet dieselbe Anklage in Bezug auf die, nach dem 17. August 1831 in Warschau eingesetzte und später in Zakroczym erneuerte, Regierung ab. Die letzte Kategorie endlich bildet der Landbote Joachim Lelewel, welcher angeklagt ist, „zu dem Aufstande am 29. Nov. aufgereizt, an der nach dem 25. Jan. 1831 in Warschau eingesetzten und an der später in der Stadt Zakroczym von neuem eingeführten ungesetzlichen Regierung Theil genommen und bis zum 13. Sept. keine Unterwerfungs-Akte eingereicht zu haben."

Frankreich.

Paris, vom 12. Juli. Vorgestern hat der König die Bildsäule Napoleons in der Gießerei der Vorstadt du Roule besehen.

Der Const. sagt: Endlich haben wir Nachrichten von dem Grafen Lucchesi Palli. Er befindet sich zu Genua, und wartet im strengsten Incognito das Resultat der Unterhandlungen ab, welche der Vereinigung mit seiner Gemahlin vorausgehen sollen. — Wir hören, daß die Agathe in Carthagena angelegt hat. — Die Gazette de France will wissen, die Herzogin sey am 2. Juli zu Palermo angekommen.

Ein Beweis von der Dürftigkeit an politischen Nachrichten liegt darin, daß die hiesigen Blätter ihre Columnen fast ganz mit den Berichten über Diebstähle, geschickte Betrügereien, Polizeivergehen u. dergl. mehr anfüllen. Sie werden dadurch förmlich zum Echo der Gazette des Tribunaux, die von Amts wegen dergleichen Berichte erstattet. Indessen soll man es ihnen verdenken? Wie in der Politik, so ist im geselligen Leben der Krieg und Kampf das eigentliche Lebensprinzip. Da es aber keinen Krieg im Großen jetzt giebt, auch keiner zu erwarten steht, so muß man sich mit den Plänker-Gefechten begnügen, welche Räuber, Diebe, Betrüger u. s. w. dem gesitteten Zustande der Gesellschaft liefern.

Paris, vom 13. Juli. Die von Palermo in Toulon angekommene Kriegsbrigg „Actäon" hat nunmehr die officielle Nachricht mitgebracht, daß die Korvette „Agathe" am 4ten d. M. Abends, mit der Herzogin von Berry am Bord, auf

der Rhede von Palermo vor Anker gegangen ist. Sämmtliche Passagiere waren gesund.

Die Gazette de France meldete gestern, der bisherige Erzieher des Herzogs von Bordeaux, Hr. von Barande, ein ehemaliger Zögling der polytechnischen Schule, sey durch eine Intrigue von diesem Amte entfernt worden. Die Quotidienne und der Renovateur sprachen ihr Bedauern über dieses Ereigniß aus, an dessen Wahrheit sie indessen noch zweifelten. Das Journal de Paris versichert indessen heute, daß sich die Sache wirklich so verhalte, und daß Herr von Barande durch den immer wachsenden Einfluß des Kardinals von Latil, mit dem er sich nicht vertragen habe, entfernt worden sey. Herr von Barande habe bereits Prag verlassen, und Herr von Foresta, Präfekt unter der Restauration, sey nach Rom abgereist, um von dort zwei von dem Kardinal Latil zu künftigen Erziehern des jungen Prinzen bestimmte Jesuiten abzuholen. Der Renovateur hingegen drückt seine Freude darüber aus, seinen Lesern melden zu können, daß die Nachricht von der Entlassung des Herrn von Barande ungegründet sey.

Aus Algier wird vom 2ten d. M. geschrieben: „Seit einigen Tagen ward hier das Gerücht verbreitet, die Garnison von Oran solle durch drei Bataillone verstärkt werden, weil die Beduinen die Stadt eng eingeschlossen hielten. Heute ist nun ein Handels-Fahrzeug mit Depeschen des Generals Desmichels angekommen, welche melden, daß Oran von 15,000 Beduinen berannt werde, und daß ein Blockhaus von denselben eingenommen worden sey. Sogleich wurden 1500 Mann auf den Gabarren „Lionne" und „Finistère", der Brigg „Marsouin", der Goelette „Iris" und dem Dampf-Boote „la Ville du Hâvre" eingeschifft, die sofort nach Oran absegelten, um einen Ausfall des Generals Desmichels zu unterstützen."

Paris, vom 14. Juli. Der König nahm gestern, von den Ministern der öffentlichen Arbeiten und des Innern begleitet, die Bauten an der Magdalenen-Kirche in Augenschein. — Die längst angekündigte Reise des Königs nach den südlichen Departements soll jetzt auf die Mitte des künftigen Monats anberaumt seyn. — Nachrichten aus Neapel vom 30. Juni zufolge, war der Graf Hector von Lucchesi-Palli dort angekommen, und im Begriff, sich nach Palermo zu begeben. — Die Polizei ist heute, an dem Jahrestage der Erstürmung der Bastille, in großer Bewegung; sie scheint irgend eine Unternehmung von Seiten der Bevölkerung der Vorstädte St. Antoin und St. Martin zu besorgen. — In Bergerac ist dem ministeriellen Deputirten, Herrn Prevost-Leygonie, eine Spottmusik dargebracht worden. — Aus einigen Artikeln der Lyoner Blätter geht hervor, daß zwischen den dortigen Seiden-Fabrikanten und den Arbeitern neue Mißhelligkeiten ausgebrochen sind.

Großbritannien.

London, vom 12. Juli. Oberhaus. Sitzung vom 9ten. Ueber die Verwerfung der Ortsgerichtsbill haben wir noch folgendes nachzutragen. Vergebens bot der Lord-Kanzler seine ganze Beredtsamkeit auf, um die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit des Regierungs-Vorschlages darzuthun. Im Laufe seiner Rede wurde er so satyrisch, daß Lord Wynford die Lesung des Reglements verlangte, welches alle beleidigenden und anzüglichen Ausdrücke untersagt. Lord Brougham ließ sich hierdurch nicht stören und zeigte, daß die eifrigsten Gegner der Bill, Graf Eldon und Lord Lyndhurst, der Erstere 25, der Andere viertehalb Jahre Kanzler gewesen, ohne Vorschläge für Verbesserung der Gesetze zu machen. Nun aber sey es notorisch, daß Mißbräuche der gröblichsten Art obwalteten: so führte er unter Andern an, daß die Kosten für eine Klage wegen einer Forderung von 13 Pfd. nicht weniger als 10 Pfd. betragen hätten; ja, erwähnte sogar eines Falles, wo die Prozeßkosten 7 Pfd. mehr als die Forderung betrugen. Unter solchen Umständen könne eine Ausgabe von 50,000 bis 60,000 Pfd. jährlich für die Anstellung neuer Richter gar nicht in Betracht kommen. Der edle Lord könnte sich nicht überreden, daß die Lords eine solche Bill verwerfen und die Hoffnungen des Landes so bitter täuschen würden, gleichsam als hielten sie es für gerathen, alle Rücksichten auf die öffentliche Meinung bei Seite zu setzen. (Nein! Nein! Nein!) (Das Resultat ist bekannt.) Nur fünf Bischöfe gehörten zu der Minorität, der Bischof von Exeter hatte schon vor der Abstimmung das Haus verlassen.

Unterhaus. (Nachtrag.) Hr. Thomas Attwood unterstützte den Antrag des Herrn Cuttlar Fergusson und meinte, besser ein Krieg, als sich länger vom Russischen Einflusse beherrschen zu lassen. Der Redner erklärt sich bereit für die Polnische Sache die ganze Nationalschuld, 40 Millionen jährlicher Einnahmen und seine vier Söhne hergeben zu wollen; habe das Haus doch 20 Millionen für die Emancipation der Neger bewilligt, und offenbar sey ein Pole so viel werth, wie zehn Neger. Sir Robert Inglis beleuchtete die Sache nach seiner Weise aus religiösem Gesichtspunkte. Die Theilung Polens erklärte er für die Hauptsünde des achtzehnten Jahrhunderts, die auch an den drei Mächten, welche sie verübt, heimgesucht worden sey. Lord Palmerston äußerte in Betreff der gegen die Polen verübten Gewaltthätigkeiten die Ueberzeugung, daß man dieselben dem Kaiser persönlich nicht zuschreiben dürfe: der Kaiser sey ein Mann von den edelsten und großherzigsten Gefühlen und das strenge Verfahren gegen Polen daher einem andern Einflusse zuzuschreiben. Herr O'Connell freute sich, daß die Regierung im Wesentlichen mit den Ansichten der Opposition übereinstimme; nur wollte er die Beziehung auf die Wiener Verträge nicht zugeben: die Rechte der Polnischen Nation — meinte er — beruhten nicht auf diesen Verträgen, sie hätten weit früher bestanden, und würden noch lange bestehen, nachdem die Wiener Verträge aus den Archiven der Nationen gerissen seyn würden. Der Redner erlaubte sich so persönliche Ausfälle gegen den Kaiser, daß die Minister, Lord John Russell, Lord Althorp und Hr. Stanley, gegen diese Angriffe auf einen mit England befreundeten Souverain als eine direkte Provokation zum Kriege protestirten. Uebrigens sprachen sich auch die Minister, wie auch Sir Robert Peel, mißbilligend über Rußlands Verfahren gegen Polen aus. Die HH. Buckingham, Hume, Sheil, auch Lord Dudley Stuart, unterstützten den Antrag, von welchem sie sich eine moralische Folge versprachen, während die Gegner desselben von dessen Annahme vielmehr eine noch weit härtere Behandlung der Polen besorgten. (Das Resultat der Abstimmung ist bekannt.) Ein anderer Antrag des Hrn. Bulwer, wegen Mittheilung von Papieren über Lord Durhams Mission nach Rußland, den Zustand Deutschlands und die Unterdrückung Polens, wurde von ihm auf einige Bemerkungen des Lord Palmerston wieder zurückgenommen, mit dem Vorbehalt, denselben in anderer Gestalt wieder vorzutragen. (S. gestr. Ztg. Sitzung vom 11ten.)

* *

Das Resultat der Debatte im Oberhause vom 9ten giebt zu sehr bittern Bemerkungen in den ministeriellen Blättern Anlaß. Die Times und die Morning-Chronicle erneuern ihre Diatriben gegen das Oberhaus und die Bischöfe insbesondere, von denen, wie sie meinen, das Parlament nicht schnell genug gesäubert werden könne. Der Wahn, daß eine conservative Reaction durch eine Auflösung des Unterhauses erzielt werden könne, indem das jetzige, wie das Ministerium, nichts weniger als populair sey, wird aufs Entschiedenste widerlegt; vielmehr würde ein solcher Schritt die Bewegungs-Parthei nur noch verstärken. — Es sind Gerüchte im Umlauf, Lord Althorp und mehre seiner Kollegen hätten ihre Resignation eingereicht, indem das einzige Auskunftsmittel, nämlich eine Pairs-Creation, höheren Orts entschiedenen Widerspruch finde.

Portugal.

Porto, vom 4. Juli. Von der hiesigen Regentschaft im Namen der Königin von Portugal ist durch den Minister des Auswärtigen folgendes Verlangen an die fremden Regierungen gerichtet worden: „Daß, da die am 20. Juni unter Segel gegangene Flotte den Befehl erhalten habe, die Blokade aller der Häfen des Reiches, woselbst die Autorität Ihrer Majestät der Königin Donna Maria II. noch nicht anerkannt worden, zu verwirklichen, und diese Blokade nur in der Maße wieder aufhören zu lassen, wie sich in den verschiedenen Häfen die Anerkennung der besagten, legitimen Autorität wiederherstellen würde — diese Maßregel auf jede Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sey, damit in allen Fällen etwa versuchter Verletzung oder Umgehung der Blokade, weder Unwissenheit vorgeschützt, noch Anspruch auf Schaden-Ersatz gemacht werden kann."

Schweiz.

Zürich, vom 9. Juli. (Allgemeine Zeitung.) Die Sarner Stände sind von der Tagsatzung neuerdings aufgefordert worden, der Bundespflicht gemäß, die Bundesversammlung zu beschicken; doch kostete es große Mühe, für diesen ganz gewiß fruchtlosen Schritt eine Mehrheit von Stimmen zusammen zu bringen. Der Beschluß des dreifachen Land-Raths von Zug, in Folge dessen die dortige Gesandtschaft am 4ten d. M. in der Tagsatzung Sitz genommen hat, geht dahin, daß Zug die Anerkennung von Außer-Schwyz und Basel-Landschaft fortwährend verweigere, jedoch die Tagsatzung so lange beschicken werde, als sich, diese beiden Kantonstheile ungerechnet, noch 14 Stände in derselben repräsentirt finden. Von der katholischen Geistlichkeit wird in mehren Kantonen der Annahme des Bundes-Entwurfs fortwährend mit Nachdruck entgegengearbeitet; so im Kanton Solothurn, wo vielleicht nur durch die tadelnswürdige Bestimmung, daß die Nichtstimmenden als Annehmende gezählt werden sollen, eine Mehrheit zu erhalten seyn wird; ferner im Kanton Glarus, wo sogar der unselige und unsinnige Gedanke einer Trennung des katholischen Landestheils von dem reformirten in Anregung gebracht wurde, auf den Fall, daß sich die Mehrheit der Reformirten für die Annahme des Bundes aussprechen würde. Die Volks-Abstimmung im Kanton Luzern über den Bundes-Entwurf liefert vorläufig das wichtige Ergebniß, daß 1440 Bürger für die Annahme, 9133 für die Verwerfung gestimmt, 5556 an der Abstimmung keinen Theil genommen haben. Aus einigen Kreisen ist zwar das Resultat noch nicht bekannt; aber diese glaubt man mit Zuversicht den verwerfenden beizählen zu können. Auf morgen ist der große Rath zusammenberufen.

Zürich, vom 10. Juli. Vorgestern hat sich die Tagsatzung mit der Polensache beschäftigt. Bern trug darauf an, dieselbe in ihrem Prinzipe sowohl als in ihren Folgen für eine eidgenössische Angelegenheit zu erklären, und wurde hierin unterstützt von Luzern, Aargau, Thurgau, Waadt, Genf, Außer-Schwyz und Basel-Landschaft. Am nachdrücklichsten sprach sich der Gesandte von Waadt (Herr Fayet) in diesem Sinne aus. Für die entgegengesetzte Ansicht, daß die Ertheilung einer Aufenthalts-Bewilligung an Fremde reine Kantonalsache sey, und daß nur Verhandlungen mit dem Auslande über die Entfernung der Polen in den Wirkungskreis der eidgenössischen Behörden einschlügen, erklärten sich vornehmlich Zürich, Freiburg und St. Gallen. Mit einer Menge von Beispielen wurde durch den Gesandten von Freiburg, Schultheiß Schaller, nachgewiesen, daß von jeher Gegenstände der bezeichneten Art der unmittelbaren Einwirkung des Bundes fremd geblieben seyen. Da sich für keine der beiden Hauptmeinungen eine Mehrheit ergab, so beschränkte sich der Entschluß auf eine Dankbezeugung an den Vorort für die von ihm getroffenen Einleitungen, mit beigefügter Einladung, seine Bemühungen fortzusetzen. In wenigen Tagen erwartet man Herrn Rossi von Paris zurück; auf seinen Bericht hin wird dann das Weitere verfügt werden. Man glaubt, es dürfte eine Unterhaltung mit den an den Rhein gränzenden Deutschen Staaten erforderlich werden, um für die Polnischen Flüchtlinge den Durchpaß nach Belgien auszuwirken, von wo sie auf Frankreichs Kosten nach Nord-Amerika hinübergeschifft würden. Bemerkenswerth ist die in der Diskussion gefallene Aeußerung des Gesandten von Aargau, daß eine Weigerung der Eidgenossenschaft, die Last der Verpflegung dieser Polen dem Kanton Bern abzunehmen, eine für innere Ruhe des Bundes gefährliche Spaltung zwischen dem Volke und den Behörden des gedachten Kantons zur Folge haben könnte. Die für die Polen veranstaltete Subscription soll im Kanton Bern sehr geringen Erfolg gehabt haben. — Aus dem Berichte, welcher der Tagsatzung in der ersten Sizzung von ihrem Präsidenten über die vorörtliche Geschäftsführung erstattet worden ist, geht unter Anderem hervor, daß die Regulirung der Gränz-Verhältnisse mit Frankreich, auf Grundlage des Pariser Friedens von 1815, noch immer nicht zu definitiver Erledigung gediehen ist. Schon vor mehren Jahren sind zwar die desfallsigen Vorkommnisse mit dem Französischen Bevollmächtigten durch die Kommissarien der Gränz-Kantone, unter Leitung eines eidgenössischen Beauftragten, successiv abgeschlossen worden, mit einziger Ausnahme der streitigen Grenzstrecke im Val des Tappes. Seither ist auch die Gratifikation von Seiten Frankreichs erfolgt, von Seiten der Eidgenossenschaft hingegen noch nicht. Um eine desfallsige Berathung der Tagsatzung zu veranlassen, hat der Vorort die Gränz-Kantone wiederholt eingeladen, sich über eine auf diesen Gegenstand bezügliche Anregung bei der obersten Bundes-Behörde zu verständigen. Der vorörtliche Bericht giebt nun aber zu verstehen, die Gränz-Kantone haben hierin bereits von sich aus gehandelt, ohne dem Vorort von ihren desfallsigen Schritten Kenntniß zu geben. Es verlautet sogar, einige Kantone haben ihre Ratifications-Erklärungen bereits nach Paris gesandt, während solches nach den bestehenden Vorschriften erst nach erfolgter Ratifications-Erklärung der Tagsatzung hätte geschehen sollen. Aus dem gleichen

Berichte vernimmt man, der Vorort habe sich durch die in jüngster Zeit von öffentlichen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß zwischen Oesterreich und Sardinien ein Vertrag abgeschlossen worden sey, in Folge dessen die in den Jahren 1814 und 1815 von der Krone Sardinien an Genf abgetretenen Gebietstheile unter gewissen Voraussetzungen wieder unter Sardinische Oberherrlichkeit gestellt werden sollten, zu genauer Bericht-Einziehung veranlaßt gefunden, deren Ergebniß gezeigt habe, daß die verbreitete Nachricht zu den gewöhnlichen Zeitungs-Lügen gehöre.

Deutschland.

Karlsruhe, vom 18. Juli. Das Staats- und Regierungs-Blatt enthält die Gesetze über Herabsetzung des Salzpreises und über Modifikation der Aus- und Eingangs-Zölle. — Das Badische Volksblatt theilt ein Ministerial-Reskript an die Dekanate mit, worin es heißt, daß sich mehre, besonders jüngere, Geistliche leidenschaftliches Einmischen in weltliche Gemeinde-Angelegenheiten, ein parteisüchtiges Einwirken bei öffentlichen Wahlen, und ein unmäßiges politisches Treiben zu Schulden kommen lassen. Es werden deshalb alle Dekanate aufgefordert, die genaueste Aufsicht über das Verhalten der ihnen untergebenen, besonders der jüngeren Geistlichen zu führen, und jedem der Bestimmung und Würde des geistlichen Standes zuwiderlaufenden Benehmen mit Ernst und Kraft durch Ermahnung und Warnung entgegen zu arbeiten. Und sollten ihre Ermahnungen und Warnungen fruchtlos seyn, so werde erwartet, daß sie der höheren Behörde gehörige Anzeige machen.

Nachdem in der Sitzung der zweiten Badenschen Kammer vom 9. Juli das mitgetheilte Reskript verlesen und der Antrag, über dasselbe zur Tagesordnung zu schreiten, gestellt worden, äußerte der Abg. Welcker: Er sey überzeugt, daß bei der Fassung des letzten Beschlusses kein Mitglied auch nur die Möglichkeit geahnet habe, daß darin irgend ein Mißtrauen in die Königlichen Worte des Großherzogs gefunden werden könne. Er bedauere es daher tief, daß durch Mißverständnisse es gleichwohl hiezu gekommen sei. Jedenfalls würde er aber für unangemessen halten, über ein mit dem Namen des Großherzogs versehenes Reskript zur Tagesordnung zu gehen, und trage daher zur Feststellung der Ansichten auf die Verweisung an die Abtheilungen an. Winter von Heidelberg: Um auf der Bahn des Friedens, der Eintracht, der Liebe und des Vertrauens fort zu wandeln, wünsche auch er eine ruhige Berathung des vorliegenden Reskripts in den Abtheilungen. v. Tscheppe: Auch er habe nicht anders als im Vertrauen auf die Zusicherungen des Großherzogs zur Tagesordnung übergehen wollen, indem er durchaus keine Besorgniß habe, daß mit Wissen und Willen des Großherzogs die Verfassung werde verletzt werden. Die Absicht der Kammer sey klar, wenn auch der Beschluß einer verschiedenen Interpretation fähig sey. v. Rotteck hält es nach seinem Gefühl der schuldigen Ehrerbietung gegen die erhabene Person des Großherzogs, der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Würde der Kammer zuwiderlaufend, wenn man zur Tagesordnung überginge. Was die Kammer hier beschließe, erkläre oder thue, sey von großer Bedeutung, und werde von der öffentlichen Meinung sehr streng beurtheilt werden, weshalb er den Antrag des Abg. Welcker unterstütze. Jedenfalls sey der Beschluß ein Faktum, an dem sich nichts mehr ändern lasse, er gehöre der Gesammtheit der Kammer an, und es sey gar nicht möglich, daß diese selbst ihn auslege. Nur die Einzelnen könnten erklären, was sie darunter verstanden hätten. Mördes: Die schönen herrlichen Resultate des Landtags von 1831 seien ein Produkt der Eintracht der Kammer unter sich und mit der Regierung. Wenn uns heute gelingen soll, was damals so schön ausgeführt worden, so müsse man vor Allem darnach streben, den Geist der Eintracht zu befestigen. Er fürchte aber, man möchte einen Fehler begehen, wenn man über einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit in Eile einen Beschluß fasse. Darum besonders trete er dem Antrag des Abg. Welker bei, den Gegenstand an die Abtheilungen zu verweisen. v. Itzstein: Man habe durch den Beschluß gerade alle Zerwürfnisse zu beseitigen geglaubt, und jetzt entstünden dergleichen lediglich durch Deutung. Man habe nichts in dem Beschlusse gesagt, als was die beschwornen Pflichten, die Verfassung treu zu halten, geböten. Jedenfalls sey aber das Reskript von einer so seltenen Wichtigkeit, die Ausdrücke, in denen man zu antworten habe, müßten so reiflich erwogen werden, daß er auf eine Berathung in den Abtheilungen antragen müsse. Fecht: Der erhabene Name des Regenten stehe unter dem Reskript; allein hier habe man es bloß mit Denjenigen zu thun, welche den Regenten berathen, in dem vorliegenden Falle aber ohne Zweifel nicht gut berathen hätten. Der Regent habe von Mißtrauen gesprochen, das sich in dem Beschluß der Kammer ausdrücke. Er wünsche nur, daß man die Leute in dem geringsten Dorf diesen Beschluß lesen ließe, und sie dann fragte, ob Mißtrauen darin ausgesprochen sey? Ein Nein würde gewiß erfolgen. Auch die Minister würden bei näherer Prüfung auf eine andere Meinung kommen, und darum trage er auf Verweisung an die Abtheilungen an. Staatsrath Winter: Kein Mensch habe gesagt, daß ein Mißtrauen gegen die Kammer herrsche. Das Mißtrauen liege in den Worten des Beschlusses, welches Der, der nicht gegenwärtig war, oder die Verhandlungen nicht kenne, daraus ziehen werde und müsse. Es sey im Reskript klar ausgesprochen, daß die Absicht der Kammer nicht beschuldigt werde; allein die Regierung habe erklärt, daß sie den Beschluß in seiner vorliegenden Fassung nicht für angemessen halten könne, und habe dieß auch aus guten Gründen erklärt. Durchaus unrichtig sey es aber, wenn gesagt werde, es könnte der Würde des Regenten nachtheilig seyn, wenn die Kammer über dieses Reskript zur Tagesordnung schreite. Wenn die Mehrheit, die in dem Reskript gemeint sey, erkläre, sie habe den Beschluß in keinem anderen Sinne verstanden, als in demjenigen, den das Reskript bezeichne, und sie gehe deshalb zur Tagesordnung über, so sey nicht die mindeste Verletzung des Regenten dabei denkbar. — Es sprachen noch mehre Redner, die größtentheils für die Tagesordnung stimmten, alle aber erklärten, daß in dem Beschluß der Kammer keineswegs ein Mißtrauen in das gegebene Wort des Großherzogs ausgesprochen sey. Welcker vertheidigte wiederholt seinen Antrag auf Verweisung an die Abtheilungen, und ermahnte die Kammer, mit Kraft und Entschiedenheit ihre Rechte zu behaupten, damit von ihr nicht gesagt werde: aus Angst vor dem Sterben sey sie wirklich gestorben. v. Rotteck unterstützte den Antrag, indem er bemerkte: an den persönlichen Absichten des Fürsten, die Verfassung unverletzt zu erhalten, zweifeln, hieße an dem Daseyn der Sonne zweifeln, wenn sie des Mittags am Himmel stehe. Man müsse aber zwischen dem Fürsten und den Ministern unterscheiden u. s. w. Es wurde indessen, wie erwähnt, zuletzt die Tagesordnung beschlossen.

Ausser dem gestern gegebenen Reskript theilte der Vice-Präsident Duttlinger in der Sitzung der 2ten Kammer vom 9ten Juli folgendes, an ihn gerichtete Schreiben des Ministerialvorstandes des Innern mit: „Hochwohlgeborner Hr. geheimer Rath, hochzuverehrender Hr. Vicepräsident! Der Inhalt und die Tendenz der Motions-Begründung des Hrn. Abg. von Rotteck hat die Regierung in ihrem Innersten verletzt, aus Gründen, die ich hier zu wiederholen unterlasse. Es lag ausser der verfassungsmäßigen Gewalt der Regierung, diese Begründung zu verhindern, deswegen wurden Schritte gethan, den Hrn. v. Rotteck in Privatwegen zu vermögen, von solcher abzustehen. Es wurde ihm Alles gesagt, was ihm im Interesse des Landes gesagt werden konnte; es wurde ihm vorgestellt, daß er selbst dem Interesse Dessen, was er die gute Sache nennt, schade; indem er nur die Leidenschaften aufrühre und weitere unangenehme Maßregeln hervorrufe; daß er möglicherweise die Regierung gegen die Kammer, die Kammer gegen die Regierung aufregen, daß er dadurch für nichts und wieder nichts Zwist, und am Ende gänzliche Spaltung herbeiführen könne, und zwar gegen den Willen des Volks, welches sich gegenwärtig in einem Zustande der Ruhe und der Zufriedenheit befindet, so weit solche zu irgend einer Zeit erreicht werden konnten, und welches daher nichts Anderes wünscht und wünschen kann, als daß seine wahren Interessen in Uebereinstimmung und in Eintracht mit der Regierung berathen werden möchten. Alle Bemühungen waren umsonst; die Regierung hat aber gethan, was sie thun konnte. Nun blieb ihr nur noch Ein Mittel übrig, den gefährdevollen Folgen dieses Vorgangs zuvorkommen, nehmlich den Druck dieser in der Kammer selbst gefallenen Motion zu untersagen. Sie gründet diese Befugniß auf den Bundesbeschluß vom 16. August 1824 und auf das Gesetz über die Polizei der Presse. Zu diesen gesetzlichen Gründen kommt noch hinzu, daß die verehrliche Kammer die Motion des Hrn. v. Rotteck auf sich hat beruhen lassen, mithin deren besondern Druck zum Behufe ihrer Berathungen nicht braucht, derselbe daher zu diesem Zwecke überflüssig ist. Es kommt ferner hinzu, daß der Beschluß der Kammer, der ihren Druck angeordnet hat, ohne alle Diskussion, welche von mehren Mitgliedern dringend verlangt worden, am Schlusse einer langen Sitzung in Eile abgefaßt worden ist. Endlich gewinnt dieser Beschluß in den Augen der Welt einen Schein, den ich nur berühre, weil ich überzeugt bin, daß die wenigsten Mitglieder im Augenblicke sich die Möglichkeit einer gewissen Deutung gedacht haben. Den Druck der Motion in den Kammer-Protokollen in der ordnungsmäßigen Folge wird die Regierung nicht hindern. Aus diesen Gründen gebe ich mich der Hoffnung hin, daß die verehrliche Kammer sich bei dieser Erklärung beruhigen werde; und bitte zugleich um gefällige Nachsicht, daß ich im Geschäftsdrange erst heute dieses Schreiben an Sie erlasse. Ew. Hochwohlgeb. ꝛc. L. Winter. Karlsruhe, vom 9. Juli 1833. — Nach einer heftigen Debatte wurde auf den Antrag des Abg. Mörders dieses Schreiben zur Berathung in die Abtheilungen verwiesen.

Der Schwäbische Merkur berichtet aus Frankfurt a. M., vom 11. Juli: „In einer vor einigen Tagen stattgehabten Senats-Sitzung soll, wie verlautet, über die Angemessenheit von Schritten, welche im Wesentlichen ein Abkommen über Handels-Interessen mit den Kronen Bayern und Würtemberg, sodann auch mit dem Großherzogthum Baden bezweckten, Berathung gepflogen worden seyn. Da sich nun in unserem Handels-Publikum schon seit länger manche wohl zu beachtende Stimmen zu Gunsten des Anschlusses von Frankfurt an den Preußisch-Hessischen Verein geäußert haben, so will man auch in jenen Schritten eine solche Annäherung gewahren. — Man erzählt sich in unseren Cirkeln, daß kürzlich verschiedene Versuche entdeckt worden seyen, den Gefangenen auf der Hauptwache und in anderen Lokalen Englische Feilen und Schreibfedern mittelst Kuchen und anderen Backwerks, worin dieselben verborgen, zugehen zu lassen. Man nennt sogar ein junges Frauenzimmer, das sich diese Versuche habe beikommen lassen, und die deshalb auch wirklich zur Verantwortung gezogen worden wäre. Auch wurden am letzten Sonntage, der Angabe nach Franzosen, am Leonhards-Thore verhaftet, die den Verdacht auf sich zogen, sich mit den über demselben befindlichen Verhafteten durch Zeichensprache unterhalten zu wollen.“

Darmstadt, vom 11. Juli. Bei den hiesigen Militärgerichten ist eine Untersuchung anhängig, die viel Aufsehen macht, und deren Veranlassung selbst schon in der Deputirtenkammer Gegenstand einer öffentlichen Rüge war. Bei Gelegenheit der Schießübungen hiesiger Garnison ließ sich der Hauptmann einer Kompagnie von seinem Diensteifer so weit hinreißen, daß er sich thätliche Mißhandlungen gegen einen, absichtlicher Ungeschicklichkeit von ihm beargwohnten Soldaten erlaubte. Da nun nach unsern Militärgesetzen ein Soldat nur in Gemäßheit eines kriegsgerichtlichen Urtheils einer körperlichen Züchtigung unterworfen werden kann, so erregte der Anblick jener Thätlichkeit allgemeinen Unwillen bei der auf dem Platze anwesenden Mannschaft; namentlich aber äußerte sich diese Empfindung in der nebenanstehenden Kompagnie so laut, daß der, dieselbe in Abwesenheit seines Hauptmanns kommandirende Oberlieutenant einen Offizier an jenen Kapitän absandte, um ihn zu ersuchen, einzuhalten, da er sich sonst genöthigt sehen würde, um noch stärkern Ausbrüchen vorzubeugen, mit seiner Kompagnie abzumarschiren. Diese wohlgemeinte Erinnerung ward jedoch von Dem, an welchen sie gerichtet, übel gedeutet, zumal da sie von einem Offizier niederen Grades kam. Nach der Stadt zurückgekommen, reichte derselbe daher sofort eine Klage bei dem Regimentskommando ein, die denn jene Untersuchung herbeiführte, in Folge deren der Kläger und resp. Beklagte einer gesetzlichen Ahndung wohl schwerlich entgehen möchte. — Der Konkursprozeß gegen den ehemaligen Bürgermeister unserer Residenz, J. M. Hoffmann, wird nun in Kurzem eröffnet werden, indem der amtlich eingeleitete Versuch zur Güte erfolglos blieb, weil die streitenden Interessen der gesetzlich bevorzugten und nicht bevorzugten Gläubiger ein Arrangement nicht zu Stande kommen ließen. Die bisher ermittelte Ueberschuldung beträgt 120,000 fl.; allein man besorgt, daß beim Verkauf des Immobiliarvermögens große Differenzen zwischen dem Schätzungswerth und dem wirklichen Verkaufspreis entstehen möchten, so daß sich jene Ueberschuldung mindestens bis zu dem Betrage von 200,000 Fl. vergrößern dürfte.

Kassel, vom 12. Juli. Nach Installation der oberappellationsgerichtlichen Untersuchungs-Kommission in der Sache des, landständischer Seits der Verfassungsverletzung angeklagten Ministerialvorstandes, geheimen Raths Hassenpflug, war der 27. Juni dem Verklagten als der zu seiner persönlichen Vernehmung bestimmte Tag von Gerichts wegen anberaumt worden. Da er aber wegen dringender Berufsgeschäfte um Aufschub nachgesucht hatte, wurde ihm eine weitere Frist von 10 Tagen, also bis zum 6. Juli, bewilligt. Wegen Unpäß-

lichkeit eines der Untersuchungsrichter wurde indessen die Vernehmung bis zum 10ten d. M. ausgesetzt. Vorgestern hat nun das Verhör wirklich Statt gefunden. Zu dem Ende begab sich Hr. Geheime Rath Hassenpflug zu Wagen nach dem Geschäftslokale des höchsten Gerichts. Der Oberappellationsgerichts-Rath Schencke, Mitglied des Kriminalsenats, führte die Untersuchung unter Assistenz zweier Mitglieder des Civilsenats, der beiden Oberappellationsgerichtsräthe Kulenkamp und Müller. Dem Vernehmen nach begehrte der Ministerialvorstand, seine Vertheidigung schriftlich einreichen zu dürfen; da aber in Kurhessen bei Kriminalprozessen mündlich inquirirt wird, so konnte dem Wunsche insofern nicht entsprochen werden, als die Eingabe einer Vertheidigungsschrift die mündliche Vernehmung überflüssig machen sollte. Hr. Geheime Rath Hassenpflug mußte daher auf die ihm vorgelegten Fragen die Antworten zu Protokoll geben, und dieses Verhör dauerte von halb 10 Uhr Vormittags bis halb 3 Uhr Nachmittags, worauf das Protokoll geschlossen und der Angeklagte nach Hause entlassen wurde. Ob noch mehre Verhöre Statt finden werden, ist noch unbestimmt. — Schon seit mehren Tagen geht die Sage, als beabsichtige die Staatsregierung, an die Landstände den Antrag zu stellen, daß die Klage zurückgenommen werde. Gewiß ist es, daß Viele in der Ständeversammlung eine Eröffnung in dieser Beziehung von der Landtagskommission in geheimer Sitzung erwarteten. Zugleich aber hörte man vielfältig die Meinung von Deputirten sich dahin aussprechen, daß die Landstände auf keine Weise sich dazu verstehen könnten, einem solchen Begehren der Staatsregierung zu entsprechen, um so mehr, als die gegenwärtige Ständeversammlung kein Recht habe, eine von der vorigen anhängig gemachte Anklage eines Ministers niederzuschlagen. Auch ließe sich voraussehen, daß selbst, wenn es gelänge, die Landstände zu dieser Maßregel zu bewegen, dieselbe doch den Zweck nicht erreichen würde, indem man nicht wohl begreift, wie und wodurch das Oberappellationsgericht veranlaßt werden könnte, den gerichtlichen Gang eines einmal bei ihm anhängigen Kriminalprozesses zu unterbrechen. — Der nunmehr den Ständen vorgelegte Entwurf zu einem Preßgesetze ist in diesem Augenblick Gegenstand des allgemeinen Tagsgespräches. Derselbe war im Ministerium schon lange ausgearbeitet und bereits bestimmt, an den vorigen Landtag gebracht zu werden, der sich jedoch wegen seiner kaum achttägigen Dauer mit diesem Gegenstande nicht mehr befassen konnte. Ein liberales Preßgesetz war zwar unter den gegenwärtigen politischen Konjunkturen nicht zu erwarten; doch hat das nun wirklich vorgelegte alle Erwartungen weit hinter sich gelassen, und weicht so sehr von dem in der ersten sechszehnmonatlichen Ständeversammlung berathenen Preßgesetze ab, daß es noch zweifelhaft ist, ob die gegenwärtigen Landstände sich überhaupt in eine Diskussion dieses Entwurfs einlassen, und es nicht vorziehen werden, denselben, als mit der in der Verfassungsurkunde verheißenen Preßfreiheit in wesentlichen Punkten im Widerspruche, ohne weiteres zurückzuweisen. Indessen ist einstweilen ein Ausschuß zur Begutachtung ernannt worden, auf dessen Bericht man sehr begierig ist. Der neue Preßgesetzentwurf besteht aus 54 Paragraphen; nach demselben sollen alle inländischen öffentlichen Blätter und Zeitschriften, selbst wenn sie ausschließlich die Besprechung inländischer Angelegenheiten zum Zweck haben, der Censur unterworfen seyn. Frei von vorgängiger Censur sind nur im Lande gedruckte Schriften, welche über 20 Bogen im Druck betragen.

München, vom 12. Juli. Se. Majestät der König werden am 17. Juli zu Würzburg eintreffen. — Gestern reiste Se. Durchlaucht der Königl. Flügel-Adjutant, Oberst-Lieutenant Fürst von Thurn und Taxis, Sr. Majestät nach Memmingen entgegen, indem der Königl. Flügel-Adjutant, Oberst Graf von Paumgarten, welcher Se. Majestät auf der Reise begleitete, nach der Hauptstadt zurückkehrt. — Der Advokat am Königl. Ober-Appellations-Gerichte des Reichs für das Kassations- und Revisions-Gericht des Rhein-Kreises, Herr Hederer, wurde zum Wirklichen Substituten des Königl. Staats-Prokurator in Landau befördert, und wird sich, gemäß erhaltener Weisung, demnächst von München dahin begeben. — Das schwarze Brett der Universität München enthält mehre neue Verfügungen. Den Studirenden ist das Tragen Altdeutscher Röcke und der Deutschen und Französischen Revolutions-Farben verboten. — Der zu Neustadt a. d. H. gebildete Frauen- und Mädchen-Verein zur Unterstützung der Familien eingekerkerter und flüchtiger Deutscher Patrioten hat sich (wie man in der Aschaffenburger Zeitung liest), als mit den bestehenden Gesetzen unverträglich, am 29. Juni aufgelöst.

Dresden, vom 12. Juli. In der Sitzung der **zweiten Kammer** am 8ten d. M. stand ein Bericht der zweiten Deputation über das von der ersten Kammer abgegebene Gutachten, die Errichtung der Staatsschulden-Kasse betreffend, auf der Tagesordnung. Nach Erledigung dieser Angelegenheit ging man zur Berathung über einen Antrag des Abgeordneten Winkler auf Erweiterung und Vervollkommnung der **Land-Beschäl-Anstalt** über. Die Berichterstattung in dieser Sache hatte der Präsident v. **Leißer** selbst übernommen, der dabei zugleich Gelegenheit nahm, in einem einleitenden Vortrag sich über das allgemeine constitutionnelle Treiben des gegenwärtigen Landtags auszusprechen. Nach Verlesen des Deputations-Gutachtens, welches sowohl im Allgemeinen darauf antrug, das rasche Emporkommen der Land-Pferdezucht dem Ministerium des Innern angelegentlich zu empfehlen, als auch mehre einzelne Vorschläge machte, äußerte der Staats-Minister **von Lindenau**, wie es ihn freue, daß der Antrag der Deputation mit den Ansichten der Regierung im Einklang stehe. Was den Vorschlag der Deputation betreffe, die Zahl der Beschäl-Hengste zu vermehren, so sey dieses Bedürfniß in den letzten Jahren sehr sichtbar geworden und man habe deswegen auch im Budget darauf Rücksicht genommen, weil der Ansatz von 12,000 auf 15,000 Thaler erhöht worden sey. Auch sey von der Deputation ein Antrag wegen Aussetzung von Prämien gebracht worden; dieser Punkt sey ebenfalls in Berathung gezogen, aber noch nicht in das Prämien-Verzeichniß aufgenommen worden, weil man vorerst das Resultat in dieser Sache in der Stände-Versammlung habe sehen wollen, und er glaube allerdings, daß dieser Vorschlag sehr zweckmäßig sey. Die Kammer erklärte sich darauf einstimmig für das Deputations-Gutachten.

Dresden, vom 13. Juli. Die **erste Kammer** fuhr in ihrer Sitzung am 8ten d. M. mit den Berathungen über den Gesetz-Entwurf, hinsichtlich der Staats-Angehörigkeit und des Staats-Bürgerrechts, fort. §. 25 handelte von der Auswanderung und der darauf bezüglichen Einwilligung der Staats-Behörde, wonach es in der Regel zwar Jedem frei stehen soll, durch Auswandern die Staatsangehörigkeit aufzugeben, diejenigen aber, welche solches beabsichtigen, hierzu der

ausdrücklichen Einwilligung der Staats-Behörde bedürfen. Die Deputation, von ihren bereits früher auseinandergesetzten Ansichten ausgehend, daß es nicht angemessen erscheinen dürfte, die Auswanderungen von der besondern Einwilligung der Staats-Behörden abhängig zu machen, hatte demgemäß eine veränderte Fassung des §. vorgeschlagen, wonach dieser lauten sollte: „Es steht zwar Jedem in der Regel frei, durch Auswanderung die Staats-Angehörigkeit aufzugeben, der Auswandernde ist jedoch solches der Orts-Behörde, welche auch den erforderlichen Auswanderungs-Schein ertheilt, anzuzeigen verbunden.“ Fürst von Schönburg verwandte sich für dies Gutachten der Deputation, indem er bemerkte: Die Freiheit der Unterthanen, und zugleich die Verfassungs-Urkunde werde man verletzen, wenn die Auswanderung nicht der Willkür jedes Einzelnen selbst überlassen bleiben sollte; neue, früher nie gekannte Erschwerungen werde man dadurch herbeiführen. Dergleichen Verordnungen würden gewiß ihren Zweck nicht erreichen, wenn die Auswander-Lustigen beharrlich auf ihrem Vorsatz verblieben, denn, wollte man ihnen die Emigration untersagen, so würden sie sich ohne Erlaubnißschein zu entfernen und fortzufinden wissen. Dr. Deutrich äußerte dagegen, er könne sich nicht mit der vorgeschlagenen neuen Fassung befreunden. Allerdings legte die Verfassungs-Urkunde §. 29 dem Staate die Verbindlichkeit auf, Auswanderungen so wenig als möglich zu erschweren, es könnte aber doch auch Fälle geben, wo derselbe die gegründetste Ursach habe, Emigrations-Scheine selbst zu ertheilen, Ursachen, welche der Orts-Behörde völlig unbekannt wären; deshalb nur habe die Regierung einen solchen Nachsatz in den Paragraphen gebracht. Hierzu trete noch der Umstand, daß oftmals auswärtige Regierungen sich mit einem von den Lokal-Behörden ausgestellten Erlaubniß-Schein gar nicht begnügten, sondern ihn von der Regierung unterschrieben verlangten. Der Königl. Commissär von Wietersheim pflichtete dem vorigen Sprecher bei und bemerkte: Der Behörde, welcher die Aufnahme in den Staats-Verband zustehe, müsse auch die Entlassung aus demselben anheimgestellt bleiben. Auch den Gemeinden dürfe bei der Entlassung aus dem Staats-Verband keine willkührliche Entschließung, sondern nur die Bestimmung über die Zulässigkeit nach den Vorschriften des Gesetzes zustehen, und wenn ihnen dies entzogen werde, so beschränke das nicht ihre Selbstständigkeit. Nicht in allen Orten seyen wohlorganisirte Rechts-Kollegien vorzufinden, sondern beständen sogar in den meisten kleinen Städten aus Magistrats-Personen, welche der gewerbtreibenden Klasse angehörten, so daß ihnen eine Entscheidung über die wichtigsten Interessen des Landes unmöglich einzig und allein überlassen bleiben dürfe. Das Argument, daß die Orts-Obrigkeiten eben so gut entscheiden könnten, würde dahin führen, daß die obersten Staats-Behörden am Ende ganz überflüssig wären. Häufig habe der Staat allerdings keine Ursache, die Auswanderung zu verhindern, wohl aber könnten Fälle eintreten, wo die Regierung alle Mittel zu deren Behinderung anwenden müsse, z. B. bei Personen, welche früher übernommene Verpflichtungen gegen den Staat noch nicht erfüllt hätten, oder wenn sich eine ganze arbeitssame Klasse von Unterthanen aus dem Staate entfernen wollte, wie dies vor einigen Jahren der Fall gewesen sey, wo sich in der Gegend von Bayerfeld eine ungeheure Anzahl von Blechlöffel-Fabrikanten, durch vorgespiegelte Versprechungen verlockt, nach Württemberg begeben hätte, um dort eine vortheilhafte Unterbringung ihrer Fabrikate zu erzwecken. Solchen Verirrungen also vorzubeugen, sey die heiligste Pflicht des Staates; er allein besitze die Mittel, sich von den mehr oder minder günstigen Verhältnissen der Unterthanen zu unterrichten; auf ihn allein falle die Verantwortung zurück, wenn er seine wohlwollende Sorgfalt nicht auch auf die scheidenden Mitbrüder erstreckt habe. Bürgermeister Gottschald bemerkte dazu: die Staats-Behörde sey wohl schon um deswillen verbunden, die Auswanderungs-Scheine selbst auszustellen, weil es manche Staaten gebe, welche einen solchen, der von der Unter-Behörde ausgefertigt, gar nicht gelten lassen würden, wie z. B. Baiern. Sekretär v. Zedtwitz schlug vor, den Schlußsatz des Gesetz-Paragraphen so zu fassen: „Diejenigen aber, welche solches zu thun gemeint sind, haben den hierzu von der Orts-Behörde auszustellenden Auswanderungs-Schein von der betreffenden Staats-Behörde bestätigen zu lassen.“ Dies Amendement fand die hinreichende Unterstützung, und wurde sodann einstimmig angenommen, wodurch zugleich über den §. selbst entschieden war.

Die in Braunschweig erscheinende deutsche Nationalzeitung sagt bei der Nachricht von den in Hildburghausen verhafteten Personen: „einer derselben, der besonders gravirt ist, soll ein gewisser aus dem Braunschweigischen gebürtiger Advokat, Namens von Glümer, seyn.“ Es ist zu berichtigen, daß von Glümer nur einige Monate lang sich in Hildburghausen aufhielt und bereits vor einem halben Jahr auf Veranlassung der Behörde die Stadt verlassen mußte und wahrscheinlich Deutschland verlassen hat. In unserer Stadt ist übrigens niemand verhaftet, als ein junger Mann, welcher Hausarrest hat.

Griechenland.

Wir geben hier nachträglich aus der Griechischen Zeitung Athena vom 6. April noch verschiedene interessante Details über die vor einiger Zeit in Kephalonia stattgehabten Unruhen. Lord Nugent, jetzt Lord-Ober-Commissair der Inseln, um für die Wahl zum gesetzgebenden Körper mehr Freiheit zu gestatten, hatte, statt der doppelten Anzahl der Wählbaren, wie es bis jetzt gewöhnlich war, durch den Senat die dreifache derselben den Wahlberechtigten vorgeschlagen; aber einige Ehrgeizige, die in dem Katalog der Wählbaren übergangen waren, brachten das Volk auf die Beine, und die Wahl-Versammlung ward mit Steinen und Stöcken auseinander getrieben. Bei Erneuerung der Wahl-Versammlung ward es noch ärger. Zwei Tausend Bauern rückten in die Stadt, warfen die Wache um und drangen in den Saal. Die Wähler retteten sich durch Thür und Fenster. Dann rückte der Schwarm gegen den Palast, schlug sich in den Straßen mit den Soldaten und zerstörte, was in den Regierungs-Gebäuden an Gerichts-Akten ihm in die Hände kam. „Von beiden Seiten wurden mehre verwundet, aber Dank dem schönen Betragen der mit Steinen und Stöcken angefallenen Soldaten, vorzüglich der Offiziere, daß die Scene nicht tragischer wurde. Bei dieser schrecklichen Lage allein auf dasjenige sehend, was die Menschlichkeit ihnen auflegte, beschränkten sie sich auf die Abwehr; sonst wäre ein großes Blutvergießen und

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 170 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 23. Juli 1833

(Fortsetzung.)

unheilbares Uebel geschehen. Das Kriegs-Gesetz ward verlesen, und dem Volke zehn Minuten gegeben, sich zu zerstreuen, während das Bataillon seine Stellungen nahm; das wirkte, und die Ruhe ward alsobald hergestellt. Sechs Tage darauf ward durch Befehl des Lord-Ober-Commissarius das Martial-Gesetz aufgehoben. Auch schickte er die bei dieser Gelegenheit gemachten Gefangenen mit der Erklärung zurück: es sey ein einfacher Volkslärm ohne Zeichen von Rebellion gewesen, hervorgerufen durch das Bestreben, Rechte und Ansprüche bei der Wahl-Versammlung durchzusetzen." So sagt der Bericht; aber in seiner Rede an die gesetzgebende Versammlung zeigt der Lord allerdings auf den sträflichen Charakter jener Bewegungen hin und verheißt, die Strenge der Gesetze walten zu lassen. Im ersten Theile setzt er die Nothwendigkeit auseinander, weshalb man bei den öffentlichen und gerichtlichen Verhandlungen, gemäß der Verfassung, die Griechische Sprache einführen müsse, statt der Italiänischen, die ein Rest fremder Herrschaft und Unterdrückung sey. Der Lord ist darüber sehr ausführlich und erzählt seinen Zuhörern, wie es die Engländer angefangen, um der Normännisch-Französischen Sprache ihrer Eroberer los zu werden. In zwei Jahren sollen Sachwalter und Richter im Neu-Griechischen weit genug seyn, um mit den Jonischen Griechen in ihrer Sprache reden und ihnen darin Recht sprechen zu können. Auf die Finanzen übergehend, wünscht er der Versammlung Glück zu der in ihnen herrschenden Ordnung und den Ueberschüssen, die auf nicht weniger als 78,736 Pfund Sterling sich belaufen, und Herabsetzung der am meisten drückenden Auflagen möglich machen. Dann werden gerichtliche Reformen angekündigt, die den Gang der Prozesse erleichtern und beschleunigen und eine Ersparniß von 6000 Pfund bringen sollen. — Die kirchlichen Dinge und Einrichtungen sollen vollkommener und besser ausgestattet, die Anstalten des Unterrichts vervielfältigt und gehoben werden. Mit Hinweisung auf den edlen Lord Guilford, durch dessen Tod alle auf Bildung bezügliche Anstalten seyen verwaist worden, wird die Errichtung und Ausstattung eines National-Museums und einer öffentlichen Bibliothek in Aussicht gestellt, eben so die Abfassung und Einführung neuer Gesetzbücher. Der Lord spricht zu den Versammelten als einem Volke, als Jonier, Griechen. Zwar seyen viele unter den Engländern von Normännischer Abkunft, wie er selbst, der Lord; aber Alle bereit, für das liebe Englische Vaterland ihr Blut zu vergießen... „Es soll mir darum Niemand sagen, daß unter den Joniern eine Verschiedenheit der Abkunft stattfindet. Ihr seyd entweder Jonier, oder ihr seyd nichts. Ein wiedergebornes Volk gestaltet sich jetzt nicht weit von euch. Gehen wir mit ihm in einen ehrenvollen Wettkampf. Werden wir, wo möglich, mehr als seine Nebenbuhler in Gesetzen, Bildung, Handel, Ackerbau, in Tugenden und Künsten von Europa" u. s. w. Die ganze lange Rede strömt über von guten Gesinnungen, Absichten und von liberalen Grundsätzen; doch ist sie offenbar zu breit, belehrend, mehr die Ergiebigkeit eines Vortrags auf dem Katheder, als die würdevolle Gedrängtheit einer oberherrlichen Mittheilung zeigend. Der Herausgeber der Minerva blickt mit Wohlgefallen und Hoffnungen auf die Vorgänge in Korfu, und allerdings ist das, was dort die Engländer thun, ein Beispiel, hinter dem man in Bezug auf politische Institutionen nicht zurückbleiben kann, wenn dasjenige, was man gründet, in jenem Reiche eine Zukunft haben soll.

Ein späteres Blatt der Athena (Nr. 107) enthält Verordnungen über den Gerichtsstand von Euböa und den nördlichen Kykladen, über Erlaubniß zum Waffentragen, über Prüfung der Ansprüche der Marine-Offiziere an den öffentlichen Schatz, über Auswechselung der alten Kupfermünzen, deren Termin wegen Mangels an neuer Scheidemünze auf sechs Monate hinausgerückt wird; desgleichen Ernennungen von General-Einnehmern öffentlicher Einkünfte nach den Provinzen, so wie des Personals des Ministeriums des Innern. Hierauf folgen „Gerichtliche Sachen."

Miszellen.

(Dorfztg.) In Altenburg ist verordnet worden, daß bei Vermeidung willkührlicher Gefängniß- oder Geldstrafe untersagt seyn soll, an Sonn- oder Feiertagen vor Beendigung des Nachmittags-Gottesdienstes Treibjagden irgend einer Art zu halten.

Wie bei uns, so sind auch jetzt in andern deutschen Staaten die Verheirathungen durch die Zeitungen an der Tagesordnung. Im schwäb. Merkur sucht ein junger reicher Wittwer aus Nürtingen eine Gattin mit einem Vermögen von 20,000 Thlrn., und gleich daneben ein Frauenzimmer aus Ulm eine Stelle als Haushälterin „oder auch einen Mann", dem sie 20 0 Gulden als Aussteuer zubringen will. Eine Null mehr und der Ehe zwischen beiden stände nichts entgegen.

In der Calcutta-Zeitung erschien vor Kurzem folgende Anzeige: Frauenverlosung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß wieder 6 niedliche junge Damen, mit 2 holden Kindern aus Europa angekommen sind, alle mit blühenden Rosen auf den Wangen, reichlich mit Liebenswürdigkeit ausgestattet und höchst schmiegsam. Sie sollen heut an der britischen Gallerie ausgespielt werden; das Loos kostet 12 Rupinen (8 Rtl.) und die höchste Nummer gewinnt die bezauberndste" Diese Ankündigung erregte großes Aufsehen, weil man glaubte, es sey von jungen Damen, die, wie oft, auf Ehespeculationen nach Ostindien geschickt werden, die Rede; bei genauerer Untersuchung fand sich jedoch, daß ein Galanteriehändler seine Modepuppen scherzhaft ausgeboten hatte.

In Dresden hat sich der Antonplatz in der neusten Zeit durch schöne Häuser vortheilhaft umgestaltet. In der Mitte des Platzes bohrte man seit längerer Zeit an einem artesischen Brunnen. Vor wenigen Tagen ist man in der Tiefe von 580 Fuß auf Springwasser gekommen, und es wird nun ein schönes Bassin angelegt werden. Der Theil des Dresdner Schlosses, welcher der Brücke gegenüber liegt, erhält jetzt, in der Breite von 6 Fenstern, eine neue Façade und wird um ein Stockwerk

erhöht. — Die Dresdner Communalgarde, ungefähr 4000 Mann stark, hält sehr regelmäßig ihre Uebungen ab.

Aus Franzensbad in Böhmen meldet man, daß das Bad außerordenlich besucht sey. In Marienbad ist der Andrang so groß, daß sich die Kurgäste zum Theil in den benachbarten Ortschaften einquartiert haben. In Töplitz ist auch kein Unterkommen mehr zu finden. Einige bedeutende Familien aus dem Norden sind nach Dresden zurückgekehrt, um dort so lange zu verweilen, bis sie Wohnungen in Töplitz bekommen können. Dem Vernehmen nach erwartete man auch die Fürstin v. Metternich auf kurze Zeit in Töplitz. In Dresden sind alle Gasthöfe besetzt, und die Anstalt für künstliche Mineralwasser von dem Dr. Struve wird von mehr als 400 Trinkgästen besucht. Der fortdauernde Zufluß von Fremden, worunter man besonders viele Russ. Familien bemerkt, hat auch die Wirkung, daß in dem äußern Umkreise der Stadt viele neue Wohnungen entstehen, in der Stadt selbst aber die Häuser durch neue Stockwerke vergrößert werden.

Theater.

In der Fortsetzung meiner Berichte über das Gastspiel des Herrn und der Mad. Anschütz folgt: Der Taubstumme, oder: l'Abbé de l'Epée. Die außerordentliche Begebenheit in dem Leben des jungen Taubstummen, die Theilnahme, welche uns ein dergleichen Unglücklicher überhaupt einflößt, und endlich die Person des großen und menschenfreundlichen Abbé sichern diesem Stücke die Fortdauer auf der Bühne, was um so erfreulicher ist, weil es uns einen Spiegel sittlicher Reinheit vorhält, wie wir ihn leider zu selten erblicken. Die Ausführung entspricht dem Zwecke einer edlen Rührung durchaus, und somit auch ihrem ersten Kunstzwecke. In genauerem Zusammenhange damit, als wir es gewohnt sind, steht die Liebesgeschichte, indem die hier betheiligten Personen entschieden in die Haupthandlung eingreifen. Die etwas grelle Zeichnung Darlemonts wird dadurch, daß der eigene Sohn das nächtliche Dunkel, welches der Vater um sich verbreitet, durch die Flamme der wärmsten Menschenliebe aufhellt und so eine versöhnende Auflösung herbeiführt, sehr gemildert. Auch heute blieb die innigste Theilnahme an diesem würdigen Drama nicht aus, und dazu trugen unsere Gäste wesentlich bei. — Der ächte Schauspieler ist bei der Darstellung in jedem Einzelnen dem guten Dichter zu vergleichen. Man kann bei ihm von einem künstlerischen Schaffen des Charakters, von einer weisen Vertheilung des Stoffes, von einer klaren Auseinandersetzung der Gedanken, von einem geistreichen und fließenden Dialoge u. s. w. sprechen. Diese dichterische Reproduktion konnte man heute wieder mit Freuden an Herrn Anschütz erkennen, und in allen einzelnen Theilen nachweisen. Deshalb muß man die Erzählung von dem Schicksale des jungen Grafen, wenn auch an sich rührend, durch ihn rührend nennen, deshalb verklärt er all sein Thun durch Milde und Humanität, obgleich es schon der Dichter that, deshalb wird man seine Beredsamkeit, dem verstockten Darlemont gegenüber, bewundernswürdig finden, und doch ist jedes Wort vorgeschrieben. Wir vergessen den Dichter, und denken nur an den Abbé de l'Epée des Schauspielers, und wenn auch vielleicht mancher Zuschauer ein anderes Bild dieses großen Mannes mit sich ins Schauspielhaus bringt, so wird er bald das Gesehene gleichfalls als ein ächtes erkennen, in welchem Würde und Humanität, in Wort und That erkennbar, die hervorstechendsten Farben sind. Der junge Graf der Mad. Anschütz war so individuell bestimmt gezeichnet, daß man glauben mußte, den liebenswürdigen Jüngling schon irgendwo gesehen zu haben. Dieser selbstbeschauende und doch offene Blick, diese vornehme und doch freie Haltung, dieser Adel im Benehmen, und dennoch diese Kindlichkeit, sie werden vielleicht nie glücklicher dargestellt. Beachtet man dabei, wie schwer es für eine Dame seyn muß, sich das männliche Benehmen so ganz anzueignen, und daß auch die Eigenthümlichkeiten der Stummen ganz vortrefflich aufgefaßt waren, so ist der Graf Solar der Mad. Anschütz eine der vollendetsten und seltensten Bühnen-Erscheinungen zu nennen. So vollkommen, und stumm, das mußte Mitleiden und Theilnahme erregen! — Die Sprache war, so weit ich davon unterrichtet bin, die conventionelle Gebärdensprache der Taubstummen, sehr bestimmt, lebhaft und graziös ausgeführt. In dieser bewegte sich auch Herr Anschütz recht natürlich. — Ich habe es noch nicht angemerkt, da es sich ja von selbst versteht, daß in den gegenwärtigen Berichten vorzugsweise, oft ausschließlich, nur von den Gästen die Rede seyn kann. Auch in den ferneren theatralischen Nachrichten, wenn von den einheimischen Schauspielern die Rede ist, kann natürlich nur das Beachtenswerthere und Neue erwähnt werden. Doch über den letzten Punkt später einmal ausführlich. — Gerufen wurden Herr und Mad. Anschütz, und nach ihm Herr Hensel, der in der letzten Scene die Bezeichnung der Erschöpfung recht naturgetreu gab.

König Lear ist am Sonntag bei sehr vollem Hause wiederholt, und Herr Anschütz wieder mit Enthusiasmus aufgenommen worden. Man hat ihn dreimal und Mad. Anschütz als Kordelia einmal gerufen. Meinen Vorsatz, auch der heutigen Vorstellung gewissenhaft beizuwohnen, habe ich leider nicht ausführen können. N.

An Herrn und Madame Anschütz als Lear und Cordelia am 21. Juli.

Ha, wackrer Schütz, das war ein Königsschuß!
Begeist'rung hast Du flammend rings erzündet,
Am Meisterwerk als Meister Dich verkündet,
Ja, Du begreifst des Britten Genius!

Cordelia, deren Treue nie entschwindet,
Von ihrer Liebe erstem, inn'gem Gruß
Bis zu des Lebens letztem Scheidekuß,
Wie ist sie, Hoher, würdig Dir verbündet!

Das Bild, das vor den hocherstaunten Blicken
Der Kenner und der Laien zum Entzücken
Ihr schuft, uns keine Zeit und Ferne raubt.

Nehmt hin den schwachen Dank den wir euch weihen,
Den Lorbeer theilt in seiner Barden Reihen
Der Sänger Größter mit der Jünger Haupt!

H. T.

Theater-Nachricht.

Dienstag, den 23. Juli: Neu in die Scene gesetzt: Die Hagestolzen, Lustspiel in 3 Aufzügen von Iffland. Hr. Anschütz, KK. Hof-Schauspieler und Regisseur am K. K. Hof-Burg-Theater zu Wien: Hofrath Reinhold, als Gast. Mad. Anschütz, K. K. Hoffschauspielerin: Margarethe, als Gast. Vorher: Nehmt euch ein Exempel daran. Lustspiel in Alexandrinern und in 1 Akt, von Dr. C. Töpfer. Mad. Anschütz die Frau, als Gast.

Mittwoch, den 24. Juli: Othello, der Mohr von Venedig. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Rossini.

Todes-Anzeige.

Nach des Allerhöchsten Rathschluß endete am 19ten d. M. Nachmittags um 5 Uhr meine geliebte Frau, geb. Wiesner, durch einen unglücklichen Sprung aus dem Wagen und nachher eingetretene Krämpfe ihr mir theures Leben. Um stille Theilnahme bittend, zeige ich diesen, mich tief erschütternden und betrübenden Todesfall, meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Breslau, den 22. Juli 1833.

Lilpop, Gold-Arbeiter.

Todes-Anzeige.

Am 21. Juli 1833 Morgens 8¼ Uhr wurde meine innigst geliebte Gattin Charlotte, geborne Klose, von einem gesunden Knaben entbunden, um 2 Uhr Mittags aber mir und meinen zwei unmündigen Kindern durch den Tod, an einer plötzlich eintretenden gänzlichen Entkräftung, im 36sten Jahre ihres schönen Lebens und im 4ten Jahre unserer überaus glücklichen Ehe, entrissen. Indem ich dies von tiefem Gram gebeugt, anzeige, bitte ich um stille Theilnahme an diesem für mich ganz unersetzlichen Verluste.

Breslau, den 22. Juli 1833.

Schulze, Justiz-Kommissarius.

Todes-Anzeige.

Gestern früh um 7 Uhr entriß mir der Tod meinen innigst geliebten Gatten, den Fleischermeister Gottlieb König, nach 14tägigen schweren Leiden an Unterleibs-Krankheit, in seinem bald vollendeten 66sten Lebensjahre. Mit mir beweinen ihn sechs hinterlassene Kinder, ein Schwiegersohn, drei Schwiegertöchter und 10 Enkelkinder; welches ich auswärtigen Verwandten und Geschäftsfreunden mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst anzeige.

Weyde, den 22. Juli 1833.

verwitt. Elisabeth König, geb. Thiel.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau ist jetzt erschienen und geheftet für 2 Sgr. zu erhalten:

Das achte Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Institute Beamten und sämmtlicher Studirenden auf der Königl. Universität Breslau. (Bei Letzteren noch die Anzeige der Zeit ihrer Ankunft, ihres Geburtsorts und Studium). Im Sommer-Semester 1833.

Anzeiger XLV des Antiquar Ernst, enth. über 600 Bücher aus verschiedenen wissensch. Fächern, wird gratis verabfolgt: Kupferschmiedestraße in der goldenen Granate Nr. 37.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen,

in Breslau durch Josef Max und Komp.,

Aderholz, Gosohorsky, Hentze, W. Korn, Leuckart:

Der letzte Mensch,
ein Epos in zehn Gesängen,
nach
Grainville
von
A. Creuzé de Lesser.
Deutsch bearbeitet
von
Ch. F. K. Schirlitz.
gr. 8. Preis 1½ Rtlr.

Dies Heldengedicht, welches nach dem Urtheil der Kenner zu den gediegensten und genialsten Produkten der neuern belletristischen Literatur Frankreichs gehört, wird hier in einer deutschen Bearbeitung dargeboten, worin das Kühne, Erhabene und Wunderbare des Originals in einem dem Idiom unserer Sprache angemessenen, gleichfalls poetischen Gewande und zwar in der Form des hiezu besonders geeigneten Hexameters möglichst treu wieder gegeben ist. Eine Ankündigung, welche durch alle Buchhandlungen gratis zu bekommen, spricht sich ausführlicher über den Inhalt aus. Als ein für jeden Gebildeten passendes Geschenk darf dies auch äußerlich geschmackvoll ausgestattete Werk mit Recht empfohlen werden.

K. F. Rauer,
die
sittliche Erziehung
der Menschen und Völker, als erstes Bedürfniß der Zeit. 8. geh. 16 Gr.

Der Verfasser, von dem schlechthin unwiderlegbaren Grundsatz ausgehend, daß der Mensch zu etwas Edlerm bestimmt sey, als zum Säugthiere, hat es versucht hier das Gemälde einer Gesellschaft zu entwerfen, wie sie ihrer Bestimmung nach seyn soll, und dabei die schwierige Aufgabe zu lösen, wie die Interessen der Fürsten und Völker am vollkommensten zu verschmelzen und zu versöhnen seyen.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und in Breslau bei Josef Max und Komp., in Brieg bei C. Schwarz, in Oppeln bei C. G. Ackermann zu haben:

Allgemeiner Schlüssel
zur
kaufmännischen Korrespondenz,
oder
gründlicher Leitfaden zum Geschäftsstyl,
von
Carl Courtin,
Professor der Handlungswissenschaften, ehemaligem Vorsteher einer kaufmännischen Lehr-Anstalt, und Verfasser des

* *

Allgemeinen Schlüssels zur Buchhaltung, des Allgemeinen Schlüssels zur Rechenkunst 2c. 2c. 272 Seiten gr. 8. Elegant brosch. 1 Rtlr.

Der in der merkantilischen Literatur rühmlichst bekannte Herr Verfasser liefert in diesem neuen Werke eine vollständige Sammlung deutscher und französischer Originalbriefe, über eine ganze Reihenfolge von Geschäften, nebst Erklärung aller nöthigen Scripturen und Kunst-Ausdrücke. Die als Einleitung mitgetheilten Regeln des kaufmännischen Briefwechsels im Allgemeinen, sind ausführlich und umfassend gegeben. Das Ganze ist ein gediegener Führer für junge Kaufleute, und erspart denselben das zeitraubende Studium, zwar größerer und theurer, aber ihrer Weitläufigkeit wegen weniger brauchbarer Werke.

Herabgesetzter Preis von Rabe, Sammlung Preußischer Gesetze.

Die Buchhandlung Jos. Max und Komp.
empfiehlt nachstehendes:

Vortheilhafte Anerbieten

für die
gesammten Gerichtsbehörden und praktischen Juristen des Preußischen Staates.

Unterzeichnete Buchhandlung hat sich entschlossen, die in ihrem Verlage erschienene:

Sammlung Preußischer Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Criminal- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht, auf die landschaftlichen Creditreglements, und auf Provinzial- und Statutar-Rechte Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von C. L. H. von Rabe. Erster Band in 7 Abtheilungen, enthaltend die Jahre 1425 bis 1789. — Zweiter bis zwölfter Band, enthaltend die Jahre 1790 bis 1812, nebst den Verordnungen, welche die Pfandbriefe betreffen, von 1769 bis 1818, und Berichtigungen der Darstellung des Wesens der Pfandbriefe. — Dreizehnter Band, enthaltend die in den früheren Bänden ausgelassenen Verordnungen der Jahre 1587 bis 1812, zusammen 19 Bände in gr. 8.

Ladenpreis 48 Rthlr.,

auf ein Jahr für den herabgesetzten Preis von

24 Rthlrn. Preuß. Courant

zu erlassen, wofür es nicht nur von uns selbst, sondern auch durch jede solide Buchhandlung (in Breslau durch Josef Max und Komp.) bezogen werden kann. Da unser Vorrath von completen Exemplaren nur noch sehr gering ist, so wird nach Ablauf dieses Termins der bemerkte Ladenpreis bestimmt wieder eintreten.

Die hohe Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieses Werkes ist schon so allgemein anerkannt, daß wir es für überflüßig halten, hier noch empfehlende Worte beizufügen.

Ferner haben wir noch einige Exemplare von dem Werke:

Mylii (Chr. Otto) Corpus Constitutionum Marchicarum, welches aus 6 Theilen, 4 Continuationen, nebst 3 Supplementen zu den Continuationen und Repertorio besteht, und bis 1750 incl. geht, complet,

Ladenpreis 34½ Rthlr.,

welches wir für

23 Rthlr. Preuß. Courant

liefern. Halle, im Julius 1833.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Neue Schriften,

zu haben bei Graß, Barth und Comp. in Breslau.

ABC der Naturbeschreibung, als erster Cursus derselben in Stadt- und Landschulen. Nebst einer Abhandlung über allen ersten naturbeschreibenden Unterricht, vorzüglich in Volksschulen. 8. 11¼ Sgr.

Cohnstein, Dr. W., kosmetisches Taschenbuch für die elegante Welt, enthaltend eine gründliche Anweisung, wie man die Schönheit der Haut, der Haare, Augen, Zähne 2c. erhalten, erhöhen und den Mangel derselben ersetzen kann. Nebst Vorschriften zur Anfertigung verschiedener Parfümerieen. 8. geh. 1 Rtlr. 5 Sgr.

Ditmar, S. G., der Polar-Schein, oder das Nordlicht. Mit 4 lithogr. kolorirt. Zeichnungen. 8. geh. 8 Sgr.

Einige Worte über Handel und freien Verkehr im Allgemeinen und insbesondere zwischen den verschiedenen Bundes-Staaten. gr. 8. geh. 6 Sgr.

Facilides, S. J., der Preuß. Bürger und Stadtverordnete. Ein Handbuch, besonders für junge Männer, die in den Bürgerstand treten. 8. geh. 15 Sgr.

Hörschelmann, A., Handbuch der Geographie nach den neuesten Ansichten für gebildete Leser, Gymnasien und Real-Schulen. gr. 8. geh. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Hoffmann, M., die sämmtlichen Gyps-, Kalk- und Sandstein-Brüche und Steinkohlengruben der hochreichsgräflich von Nostitz-Rieneckschen Herrschaften Neuland, Kesselsdorf, Seifersdorf, Kunzendorf und Wenig-Rackwitz in merkantilischer, ökonomischer und chemischer Hinsicht. Mit 5 Kupfern. 8. geh. Ausgabe Nr. 1 à 20 Sgr.
dito Nr. 2 à 1 Rtlr.
dito Nr. 3 à 1 Rtlr. 5 Sgr.

Lucrezia Borgia, Drama von V. Hugo. Aus dem Französischen von P. H. Külb. 8. geh. 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Am 24. Juni d. J. ist in der Oder zwischen der großen Kunst und der Hauptmühle am Rechen ein unbekannter männlicher schon sehr in Fäulniß übergegangener Leichnam gefunden worden. Er war mittler Statur, mit grauen Leinwand-Beinkleidern, einer rothgestreiften kattunen Jacke, weißen Zwirnstrümpfen und noch mit einem Schuh bekleidet.

Es wird daher Jeder, welcher über die Persönlichkeiten dieses Leichnams und Todesart Auskunft zu geben vermag, hiermit aufgefordert, sich zur Ertheilung derselben ungesäumt bei dem unterzeichneten Inquisitoriat zu melden.

Breslau, den 5. Juli 1833.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

In einer bei uns schwebenden Kriminal-Untersuchungs-Sache will der Angeschuldigte am 7. Juni. c. Nachmittags gegen 3 Uhr auf der Ohlauer-Straße, in der Gegend des Bierhauses zum schwarzen Adler hierselbst, aus der Kelle eines nach dem Ohlauer-Thor zu zur Abfahrt stehenden Frachtwagens, dessen Fuhrmann polnisch gesprochen haben soll, ein Webe ungebleichten Kattuns, 89 Ellen lang, an dessen äußerem Ende der Name Süßmann mit Rothstift verzeichnet ist, gestohlen haben.

Da der Eigenthümer dieses von uns in Beschlag genommenen Kattuns bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können, so fordern wir denjenigen, welcher an denselben ein Recht nachzuweisen vermag, hiermit auf, sich innerhalb 4 Wochen, spätestens aber in dem vor unserem ernannten Inquirenten, dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn Rupprecht, auf

den 2. August c. Vormittags 10 Uhr

in dem Verhörzimmer Nr. 1 des hiesigen Inquisitoriats anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls von uns weiter gesetzlich verfügt werden wird.

Breslau, den 30. Juni 1833.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über die künftigen Kaufgelder des Gerhardschen Hauses, Nr. 60 auf der Mathias-Straße zur Stadt Danzig genannt, nebst Gärten mit 2 Morgen 146 Quadratruthen und 23 Quadratfuß Acker heut eröffneten Liquidationsprozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 21. August c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Grünig angesetzt worden.

Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissarien Hirschmeyer, Krull, Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Kaufgeldermasse und an das Grundstück, so wie an die Person des Käufers und der sich gemeldeten Gläubiger werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau, den 23. April 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des zu Freyhan verstorbenen Pfarrers Andreas Brunke ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an den gedachten Nachlaß auf den 26. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Amts-Lokale, in der Fürstbischöflichen Residenz auf dem Dohme vor dem Herrn Capitular-Vicariat-Amts-Rath Scholtz anberaumt worden.

Dieß wird allen unbekannten Gläubigern des Pfarrer Brunke mit der Warnung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch von der Masse übrig bleiben dürfte, verwiesen werden sollen.

Breslau, den 13. Juni 1833.

Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt.

Subhastations-Patent.

Das auf der Rosen-Gasse in der Neustadt Nr. 1479 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 2, belegene Haus, zu der Schullehrer Johann David Kretschmerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 4546 Rtlr. 12 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 4298 Rtlr., und nach dem Durchschnittswerthe 4422 Rtlr. 6 Sgr.

Die Bietungs-Termine stehen

am 17ten September c.

am 21sten November c., und der letzte

am 31sten Januar 1834, Nachmittags um 4 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Amstetter im Partheien-Zimmer Nr. 1, des Königlichen Stadt-Gerichts, an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 25. Juni 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht.

v. Wedel.

Bekanntmachung.

Das auf dem Graben Nr. 1339 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 21 belegene Haus der verwittweten Böttcher Schmidt gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 1903 Rtlr. 9 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 2085 Rtlr. 25 Sgr. 10 Pf., und nach dem Durchschnittswerthe 1994 Rtlr. 17 Sgr. 8 Pf. Der Bietungstermin steht

am 7ten November c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig im Partheienzimmer

Nr. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 25. Juni 1833.

Königliches Stadt-Gericht.
v. Wedel.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Ernst Neumann, welches nach der Inventur 6064 Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf. beträgt, aber mit einer Schuldenlast von 7897 Rtlr. 24 Sgr. 5 Pf. behaftet ist, und gegen welches mehre Hauptgläubiger als Bindkanten auftreten, ist per decretum vom 4. März d. J. der Concurs eröffnet, auch auf die Mittagsstunde desselben festgesetzt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger zu dem auf den 24. August Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht anberaumten Termine hierdurch vorgeladen um ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bei etwaniger Unbekanntschaft werden den Gläubigern die Justiz-Commissarien John zu Neusalz, Banselow zu Grünberg und Aktuarius Graf hierselbst als Mandatarien vorgeschlagen, an welche sie sich zu wenden und mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehen haben.

Freistadt, den 16. April 1833.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmchung.

Die bisherigen Erbpachts-Vorwerke Ober- und Mittel-Schwirklan, Rybnicker Kreises, bestehend in nachstehenden Flächen:

1)	an Hof- und Baustellen	4 Morg.	56 □R.
2)	= Gartenland	7 =	74 =
3)	= Ackerland	720 =	131 =
4)	= Wiesen	30 =	168 =
5)	= Hutung	108 =	42 =
6)	= Teichen	16 =	146 =
7)	= Unland	2 =	132 =
	zusammen	891 Morg.	29 □R.

nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und dem vorhandenen Inventarium, soll zu erb- und eigenthümlichen Rechten öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Der Lizitations-Termin steht auf den 14. August d. J. vor dem ernannten Kommissarius dem Königl. Geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen an und wird Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Königl. Regierung abgehalten, wozu bietungsfähige Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen in den geeigneten Amtsstunden, sowohl in der hiesigen Regierungs-Domainen-Registratur, als auch bei dem Königl. Rent-Amte zu Rybnick eingesehen werden können.

Jeder Bietende muß sich übrigens vor dem Termine über seine Zahlungsfähigkeit bei dem Kommissarius ausweisen, auch zur Sicherheit seines Gebots eine Caution von 1000 Rthlrn. in baarem Gelde, Pfandbriefen oder Staats-Schuldscheinen deponiren.

Oppeln, den 30. Juni 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Das bisherige Erbpachts-Vorwerk Boguschowitz im Rybnicker Kreise, bestehend in nachstehenden Flächen:

1)	an Ackerland	202 Mrg.	177 □R.
2)	= Gartenland	2 =	39 =
3)	= Wiesen	28 =	3 =
4)	= Hutung	87 =	67 =
5)	= Teichen	8 =	59 =
6)	= Hofstellen, Gräben u. Unland	7 =	111 =
	zusammen	336 Mrg.	96 □R.

nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und dem vorhandenen Inventario, soll zu erb- und eigenthümlichen Rechten öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Der Lizitations-Termin steht auf den 14. August d. J. vor dem ernannten Kommissarius dem Königlichen Geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen an und wird Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Königl. Regierung abgehalten werden, wozu bietungsfähige Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen in den geeigneten Amtsstunden sowohl in der hiesigen Regierungs-Domainen-Registratur als auch bei dem Königl. Rent-Amte zu Rybnick eingesehen werden können.

Jeder Bietende muß sich übrigens vor oder doch spätestens in dem Termine über seine Zahlungsfähigkeit bei dem Kommissarius ausweisen, auch zur Sicherheit seines Gebots eine Caution von 500 Rthlrn. in baarem Gelde, Pfandbriefen oder Staats-Schuldscheinen deponiren.

Oppeln, den 30. Juni 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Lust = Schießen.

Mittwoch, den 24. Juli c. findet bei mir ein Silberschießen und Ausschieben, so wie auch eine gut besetzte Gartenmusik statt. Der Anfang des erstern ist früh um 6 Uhr, wozu ergebenst einladet.

Riegel, zu Rothkretscham.

Erbforderungen und Hypotheken werden gekauft von

Anfrage= und Adreß=Bureau

im alten Rathhause, eine Treppe hoch.

Wiesen = Verpachtung.

Künftigen Freitag, den 26. Juli c., früh um 9 Uhr werde ich das Grumt, oder eigentlich Mittelheu, auf der mir zu Althoff Naß gehörigen, 32 Morgen enthaltenden Schaaf=Wiese, an den Bestbietenden verpachten; der Termin wird bei mir in Pöpelwitz abgehalten.

Schmid, auf Pöpelwitz.

Diejenigen welche an den verstorbenen hiesigen Doktor Müller Medizinal=Gebühren noch schuldig sind, werden hiermit aufgefordert die schuldigen Beträge an das Pupillen=Depositorium des hiesigen Königl. Ober=Landes=Gerichts binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Klage einzuzahlen.

Breslau, den 15. Juli 1833.

Justiz=Commissions=Rath Masseli,
als Litis Curator.

Ich habe die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß ich meine Damenputz=Handlung und mein Industrie=Comptoir von der Ohlauer=Straße Nr. 82, auf den Ring Nr. 27, zwischen dem goldenen Becher und dem Kaufmann Herrn Müller, verlegt habe.

Breslau, den 22. Juli 1833.

Pauline Meyer, geb. Philippsohn.

Kräuterei = Acker = Verkauf.

Die auf der Tscheppiner Feld=Mark vor dem Nikolaithore gelegenen, mir gehörigen drei Ackerstücke Nr. 10, 33 und 35, früher der Kloster= und Bauer=Acker genannt, werde ich diesen Freitag, den 26. Juli c., früh um 10 Uhr mit allem was darauf steht, an den Meistbietenden verkaufen, ich lade Kauflustige ein sich bei mir in Pöpelwitz einzufinden und die billigsten Bedingungen zu gewärtigen.

Schmid, auf Pöpelwitz.

Schnelle Reisegelegenheit.

Es geht Mittwoch den 24sten d. M. ein ganz gedeckter in 4 Federn hängender Kutschwagen leer nach Berlin. Zu erfragen bei A. Frankfurther, Reusche Straße Nr. 51.

Neue Holl. Jäger = Heringe

erhielt die zweite Postsendung und offerirt dieselben in schönster Qualität heut bedeutend billiger:

C. F. Bourgarde,
Ohlauerstraße Nr. 15, neben der ehemals
S. G. Schröterschen Handlung.

Fleisch= und Wurst=Ausschieben, den 25. Juli, bei:

Dünkler,
Schankwirth zur Stadt Leipzig, Rosengasse.

Wohnungs= und Gewölbe=Vermiethung.

Den 29. Juli d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, werden im hiesigen Rent=Amts=Locale (Ritterplatz Nro. 6) folgende Gelasse öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden, als:

1) eine Wohnung in dem alten Pfarr= und Glöckner=Hause hiesigen Kreuzhofes von 2 großen Stuben, 3 kleinen Stuben nebst Alcove, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 1 Keller und 1 Bodengelaß,
2) ein Gewölbe daselbst, von 22 Fuß Länge und 21¼ Fuß Breite.

Miethlustige wollen sich in besagtem Termine hier einfinden, ihre Gebote abgeben und den höhern Zuschlag gewärtigen.

Breslau, den 20. Juli 1833.

Königliches Rent = Amt.

Wohnung zu vermiethen und Michaeli zu beziehen: der erste Stock in Nr. 6 in der Elisabeth=Straße, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche und Speisekammer, nebst dem dazu gehörigen Beigelaß, alles im guten Zustande, das Nähere im Tuchgewölbe daselbst zu erfahren.

Am Ringe Nr. 56, ist zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen: eine Feuer=Werkstatt; einige Gewölbe zum Waareneinlegen, nebst Schreibstube, und Stallung auf 4 bis 6 Pferde, nebst Wagen=Remise.

Zu vermiethen und bald oder Michaeli zu beziehen ist am Karlsplatz im Pokeyhof die erste Etage, bestehend in 8 aneinander in besten Stand gesetzten Zimmern, nebst dazu gehöriger Stallung und Wagen=Remise. Nähere Auskunft giebt der dasige Haus=Meister.

Angekommene Fremde.

Den 22. Juli. Im goldn. Baum. Hr. Kaufm. Kettner a. Reichenbach. — Fr. Gutsbesitzerin v. Krakowski a. Posen. — In 2 gold. Löwen. Hr. Pastor Otremba a. Krakau. — Hr. Landgerichts=Registrator Opitz a. Krotoschin. — In der gold. Krone. Hr. Fabrikant Hübner a. Reichenbach. — Hr. Gutsbesitzer Göring a. Nimptsch. — Im gold. Löwen. Hr. Rittm. Baron v. Reitzenstein a. Schweidnitz — Goldne Gans. Fr. Prediger Gentzen a. Stettin. — Hr. Kaufm. Gebhard u. Hr. Apotheker Bodicke a. Frankf. a. d. O. — Hr. Graf v. Hochberg a. Fürstenstein. — Hr. Oberst v. Stechow a. Wirsckowitz. — Hr. Forstmeister v. Schütz a. Fürstenstein. — Im goldnen Schwert. Die Kaufleute: Hr. Neuburger u. Hr. Sembray a. Mark Lisse. Hr. Krause a. Sprotau. Hr. George a. Sagan. Hr. Werkmeister a. Hirschberg. Hr. Cochoy a. Magdeburg. — Rautenkranz. Schauspielerin Wunder a. Posen. — Im weißen Adler. Hr. Partikulier v. Schwarzbach a. Szczury. — Fr. Majorin v. Gerszkowska a. Sprottau. — Hr. Oberamtm. Beyer a. Czarnowanz. — Hr. Graf v. Reichenbach a. Brustawe. — Im blauen Hirsch. Hr. Baron v. Vogten a. Liegnitz. — Frau v. Ziegler a. Lagiewnik. Fräulein v. Prittwitz a. Kreisewitz. — Im Kronprinzen. Hr. Lieutn. Schufforius aus Hirschberg. — Im gold. Zepter. Hr. Rechnungsrath Schultze a. Posen. — Fr. Gutsbesitzerin v. Obiczirska a. Rusko — Hr. Oberförster Jäschke a. Zedlitz. — Große Stube. Hr. Advokat Musbeck a. Rawicz. — Hr. Oberamtm. Freitag a. Rostrzewo.

In Privat=Logis. Hummerei 3. Fr. v. Studnitz a. Konstadt. — Gartenstr. 16. Hr. Major v. Hoffmannswaldau a. Berlin.